



Grundfähigkeitsversicherung

Der Verlust der Arbeitskraft ist zu einem privaten Lebensrisiko geworden. Wer durch Krankheit (90% aller Ursachen) oder Unfall seine Arbeitskraft verliert, steht oft vor dem Nichts. Vorsorgebedarf ist für alle gesunden Personen, beim Auszubildenden angefangen, gegeben, damit die eigene Versorgung und die der Familie nicht gefährdet sind. Nach Maßgabe der gewünschten und im Rahmen des Versicherungsschutzes möglichen Leistungen bieten sich unterschiedliche finanzielle Absicherungen des Arbeitskraftausfalls an.

Eine passende Lösung kann die Grundfähigkeitsversicherung sein. Mit dieser Vorsorgealternative zum Klassiker Berufsunfähigkeitsversicherung, ist ein adäquater Schutz gerade für körperliche und handwerkliche Berufsgruppen geboten. Der Aufbau dieses Produktkonzeptes ermöglicht gerade solchen Branchen bezahlbaren Versicherungsschutz.



Generelle Produkteigenschaften

- Einfache Gesundheitsprüfung
- Verlust von klar definierten Fähigkeiten abgesichert
- Leistungen bereits bei Verlust einer Grundfähigkeit
- Leistungen bis Endalter 67 möglich
- Prognosezeitraum bereits ab 6 Monaten
- Leistungen auch bei Pflegebedürftigkeit möglich
- Beitragskalkulation ohne Berufsbezug
- Umfangreiche Assistance-Leistungen
- Zu den wichtigsten versicherten Fähigkeiten zählen unter anderem: Gebrauch der Hände, Gebrauch der Arme, Autofahren, Sprechen, Hören, Gleichgewicht, Heben und Tragen, Fingerfertigkeit und Geschicklichkeit, Sehen, Sitzen, Stehen, Treppensteigen, Schreiben
- Außerdem können auch psychische Erkrankungen versichert werden

Steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen

- Leistungen: Grundfähigkeitsrenten werden mit dem Ertragsteil nach § 22 1 EStG versteuert. Für die Höhe des Ertragsteils ist die Dauer der Rentenzahlungen ausschlaggebend.
- Pflegerenten und die einmaligen Kapitalauszahlungen bei schwerer Krankheit und Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit sind einkommensteuerfrei
- Ab dem 01.01.2010 können die Beiträge im Rahmen der "Sonstigen Vorsorgeaufwendungen" steuerlich geltend gemacht werden:
 - ✓ Nichtselbständige 1.900 €/J bzw. 3.800 €/J
 - ✓ Selbständige 2.800 €/J bzw. 5.600 €/J
- Für freiwillig gesetzlich Krankenversicherte ist die monatliche Gesamtrente beitragspflichtig

Gründe für eine Grundfähigkeitsversicherung

- Passender (bezahlbarer) Versicherungsschutz für körperliche oder fähigkeitsbezogene Berufe
- Versicherungsschutz trotz Vorerkrankungen möglich
- Kapitaleleistungen möglich (bspw. bei schwerer Krankheit)
- Genau definierte Krankheitsbilder
- Ersatz/Ergänzung für gesetzlichen Schutz
- Bedarfsgerechte Versorgungshöhe
- Absicherung des Einkommensausfalls bei Verlust von Grundfähigkeiten

Wichtige Vertragsbestandteile

- Rückwirkende Leistungspflicht des Versicherers ab Verlust einer Grundfähigkeit
- Nachvollziehbare und transparente Risikoentscheidung
- Qualitative Prozessbegleitung im Leistungsfall
- Umfangreiche Erhöhungsoptionen ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Klare Definition des Fähigkeitsverlustes